



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktion AfD

Geflügelpest: Hysterie nicht angebracht. Verhältnismäßige und konsequent risikoorientierte Anwendung von Schutzmaßnahmen nach der Geflügelpest-Verordnung sicherstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE – Drs. 7/1178

Der Landtag möge beschließen:

Die Gesundheit und Haltung unserer Nutz-, Rasse- und Hobbygeflügelbestände sind ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Dies betrifft auch die Vermarktungssicherheit der Wirtschaftsgeflügelhalter. Unter diesen Aspekten stellt der Umgang mit der Aviären Influenza eine ernsthafte Herausforderung dar, die nur auf der Basis von Fakten und unter Beteiligung aller Betroffenen gelöst werden kann.

I.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sofort alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Sicherheit und die Gesundheit der Nutz-, Rasse- und Hobbygeflügelzucht und -haltung sowie den Fortbestand der Haltung und Zucht von aussterbenden Geflügelrassen bzw. den Bestand an Vogelzuchtpaaren für den Artenschutz in Tierparks und Zoologischen Gärten in Sachsen-Anhalt vollumfänglich zu gewährleisten.

Daher ist für eine objektive und wissenschaftlich fundierte Aufklärung der Geflügelhalter und -züchter sowie der Bevölkerung über die Notwendigkeit einer präventiven Stallhaltungspflicht von Geflügel jeder Art, beim Auftreten der Aviären Influenza in Sachsen-Anhalt, Sorge zu tragen.

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundestag für eine gesamtdeutsche einheitliche Regelung zur Vermarktung von Freilandeiern – ohne preisliche Einschränkungen für die Erzeuger – bei Anordnung der Stallhaltungspflicht, aufgrund der Seuchenprävention, beim Auftreten von Aviärer Influenza, einzusetzen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, sich für die Erweiterung der gesamtdeutschen Genbank einzusetzen, um weitere vom Aussterben bedrohte

(Ausgegeben am 06.04.2017)

einheimische Haus- und Nutzgeflügelarten bzw. -rassen zu erhalten und damit deren Genpool zu sichern.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundestag für ein gesamtdeutsches Forschungsprojekt bzw. für die Fortführung von Projekten einzusetzen, die mögliche Übertragungswege der hochpathogenen Influenza-A-Virenstämme der Subtypen H5 und H7 im Rahmen der Infektionskette von Wildvögeln auf Haus- und Nutzgeflügel zweifelsfrei ermitteln, um damit weiteren Spekulationen und Hypothesen über den Eintrag der Aviären Influenza Einhalt zu gebieten. Diese Ergebnisse sollten die Grundlage für effektive und dem Auftreten der Tierseuche entsprechend angepasste Präventionsmaßnahmen darstellen.
 4. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse des aktiven und passiven Wildvogelmonitoring bundesländervergleichend publiziert und bewertet werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere
1. die Einhaltung der Guten Hygiene Praxis für alle Geflügelhalter und -züchter - unabhängig von der Bestandsgröße und dem Ziel der Haltung - entsprechend kontinuierlich zu kontrollieren und zwar unberücksichtigt des Auftretens der Aviären Influenza. Dies soll auch eine begleitende Beratung für alle Geflügelhalter und -züchter - entsprechend den Erfordernissen der jeweiligen Nutzungsform – beinhalten;
 2. konsequent die Fütterung von Wildenten aller Art, Höckerschwänen, Rallen, Möwen aller Art, Straßentauben u. a. Wildvögeln sowie auch Wildtieren (z. B. Nutria) mit Lebensmitteln bzw. deren Resten u. a. Küchenabfällen an Gewässern zu unterbinden und über die Problematik entsprechend in der Bevölkerung zu informieren;
 3. einen „runden Tisch“ mit allen betroffenen Wirtschafts- und Interessenverbänden einzurichten, an dem regelmäßig über Auftreten und Umgang mit der Aviären Influenza berichtet wird und auch betroffene Geflügelhalter und -züchter Gehör finden;
 4. regelmäßig über die Ergebnisse des aktiven und passiven Bestands- und Wildvogelmonitoring dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten sowie die Ergebnisse auch der Öffentlichkeit – analog der Risikokarten des Friedrich-Löffler-Institutes – zur Verfügung zu stellen;
 5. das passive Wildvogelmonitoring dahingehend zu verändern, dass generell und unabhängig vom Auftreten der hochpathogenen Aviären Influenza verendete Wildvögel seitens der Veterinärbehörden entgegengenommen werden und neben NPAI und HPAI auch auf andere entsprechende Erkrankungen (z.B. Botulismus) untersucht werden. Entsprechende Laborkapazitäten sind auszubauen bzw. im Land vorzuhalten;
 6. das aktive Wildvogelmonitoring dahingehend zu erweitern, dass geschossene Wildvögel der entsprechenden Risikoarten auch auf weitere relevante pathogene

Tierseuchenerreger (s. Pkt II.5) untersucht werden und generell die Beprobung kontinuierlich gesteigert wird.

Begründung

Das seuchenhafte Auftreten der Aviären Influenza umfasst seit Anfang November 2016 bundesweit die verschiedensten Wildvogelarten und es treten weiterhin neue Fälle auf. Ursächlich wird die passive bzw. aktive Übertragung durch Wildvögel bei lokalen Ausbrüchen in Wirtschaftsgeflügelbeständen, Zoo- und Hobbyhaltungen angenommen. Weiterhin sind Biosicherheitslücken in einzelnen Betrieben möglich.

Die als Präventionsmaßnahme zur Eindämmung des Seuchengeschehens angeordnete Aufstallungspflicht, für im Freiland gehaltenes Geflügel jeder Art, führt zu Einschränkungen im Normalverhalten der betroffenen Vögel, zu monetären Verlusten einerseits bei der Vermarktung von Geflügelprodukten und andererseits durch nicht stattfindende oder kurzfristig abgesagte Geflügelbörsen und -schauen.

Diese Entwicklung wird durch die betroffenen Geflügelhalter und -züchter sowie auch in der Bevölkerung zunehmend heftig kritisiert und mit Unmut wahrgenommen.

Zudem besteht eine zunehmende Unsicherheit über Ursachen und Verbreitung der Aviären Influenza, die durch Spekulationen und fachlich wenig versierte Berichterstattungen verstärkt werden.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender